

len, die an gewissen Stellen des Meeresbodens in Mengen gefunden wurden. Kanada ist der größte Nickelproduzent und -exporteur der Welt (führt aber auch Kupfer und Kobalt aus), und wir dürfen deshalb die Rückwirkungen nicht ignorieren, welche die Förderung dieser Knollen auf unsere Wirtschaft haben könnte. Kanada ist in dieser Hinsicht jedoch nicht allein; andere Länder, wie Sambia, Chile und Zaire, haben vergleichbare Interessen. Deshalb drängt Kanada auf eine geregelte Erschließung des internationalen Meeresgrundes, bei der das Recht mit der Technik Schritt hält und derartige Funde im Ozean wirklich der gesamten Menschheit zugute kommen.

Schifffahrt

Die Ausdehnung der Souveränitätsgrenze, die von den Küstenstaaten vorgeschlagen oder schon verwirklicht worden ist, hat Konflikte mit den Schifffahrtsinteressen der großen Seemächte heraufbeschworen. Der Erfolg der Seerechtskonferenz wird vor allen Dingen von der Lösung dieser Konflikte abhängen. Wie ich schon sagte, fordern die meisten Staaten schon jetzt Hoheitsrechte über eine Zwölfmeilenzone. Innerhalb dieses Bereichs besitzt der Küstenstaat uneingeschränkte Souveränität, muß aber fremden Schiffen die friedliche Durchfahrt gestatten. Unterseeboote müssen über Wasser fahren und Kriegsschiffe ihre Geschütze abdecken. Gemäß der Hoheitsgewässer-Konvention von 1958 ist eine Durchfahrt "friedlich", wenn sie nicht nachteilig für Frieden, Ordnung und Sicherheit des Küstenstaates ist. Wenn der Küstenstaat entscheidet, daß die Durchfahrt in dieser Hinsicht schädlich ist, kann er Maßnahmen ergreifen, um sie zu unterbinden.

Aber kann die Durchfahrt eines die Umwelt verschmutzenden Schiffes friedlich sein? Sollen die Bewohner Britisch-Kolumbiens oder der Atlantikprovinzen tatenlos zusehen, wie ein vorbeifahrendes Schiff die Ufer verseucht, an denen sie leben? Man hat inzwischen genügend unerfreuliche Erfahrungen gesammelt, um sich über die schweren Schäden klar zu sein, die schon ein verhältnismäßig geringes Ölleck der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Erholungswert der Umwelt zufügen kann.

Kanada besteht darauf, daß die "Unverletzlichkeit der Umwelt" ein ebenso gültiger Begriff ist wie die "territoriale Unverletzlichkeit" und daß jeder Staat das Recht hat, sich selbst mit gesetzlichen Mitteln gegen alle Handlungen zu schützen, die man als "Aggression gegen die Umwelt" bezeichnen könnte. Kanada behauptet, daß ein Küstenstaat die Durchfahrt fremder Schiffe durch seine Hoheitsgewässer unterbinden kann, wenn dadurch ernstlich eine Verschmutzungsgefahr droht. Wir werden uns um die ausdrückliche Verankerung dieser Berechtigung im internationalen Recht bemühen. Dabei stehen wir im Gegensatz zu großen Seemächten, welche befürchten, daß eine solche Auslegung des Begriffs "friedliche Durchfahrt" den Küstenstaaten das Recht einräumt, die Bewegungsfreiheit ihrer Kriegs- und Handelsschiffe ungebührlich zu behindern.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa KLA OG2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Canada Weekly. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.